

hat, von uns zu unterschiedenen Zeiten wissentlich und wohlbedächtig geschenkt und geeignet bekommen, welche Schenkungen samt und sonders auch Wir mit der ausdrücklichen Erklärung, daß solche zu jeden und allen Zeiten irrevocable sein sollen, in beständiger Form Rechtens hiermit nochmals ausdrücklich wiederholen und solche anderweit confirmieren, sondern daß auch Wir Selbst der höchsten Billigkeit zu sein erkennen, für die künftige Wohlfahrt und standesmäßigen Unterhalt ihrer selbst und ihrer mit uns erzeugten Kinder Sorge zu tragen.

Als versprechen Wir u. s. w., daß Frau Anna Constantia Gräfin v. Cosel wegen ihres sämtlichen u. s. w. habenden und von Uns erlangten Vermögen u. s. w. nichts überall davon ausgeschlossen, bei allen sich ereignenden Fällen außer aller Rede und Verantwortung gänzlich sein und diesfalls weder von Uns noch von Unsern Erben und successoribus in der Regierung noch sonst jemanden im gerinsten nicht angefochten oder unter dem Vorwand, als ob respectu immobilium einige in Rechten unzulässige Scheinkäufe passiert und das Kauf-